



CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Solvabilitäts- und Finanzbericht

31.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	1
Abbildungsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	2
Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit.....	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	12
B Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	21
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der Internen Revision	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	27
B.7 Outsourcing	27
B.8 Sonstige Angaben.....	27
C Risikoprofil	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2 Marktrisiko.....	30
C.3 Kreditrisiko	33
C.4 Liquiditätsrisiko	34
C.5 Operationelles Risiko	35
C.6 Andere wesentliche Risiken	36
C.7 Sonstige Angaben	37
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1 Vermögenswerte.....	40
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	46

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	48
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5 Sonstige Angaben	51
E Kapitalmanagement.....	52
E.1 Eigenmittel	52
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	54
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	56
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.6 Sonstige Angaben	56
Anhang	57
S.02.01. – Bilanz	57
S.04.05. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	59
S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	60
S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	62
S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	66
S.23.01. – Eigenmittel	67
S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	69
S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	70
Bericht über die Finanzlage (Public Disclosure) der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Schweiz mit Sitz in Therwil	71
Anlage zum Bericht über die Finanzlage (Public Disclosure) der CG Car-Garantie Versicherungs- Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Therwil (in Schweizer Franken)	73

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
CarGarantie	CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Freiburg
CoC	Cost-of-Capital
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
BarmeniaGothaer AG	BarmeniaGothaer Aktiengesellschaft, Köln
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HR-Abteilung	Abteilung Human Resources
i. d. R.	in der Regel
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business
MCR	Mindestkapitalanforderung
MTB	Mid Term Bonus
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
STB	Jahresbonus
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VJ	Vorjahr
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VT. Rückstellungen	Versicherungstechnische Rückstellungen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: CarGarantie – Konzernstruktur zum 31.12.2025	8
Abbildung 2: Anlageergebnis 2025 und 2024 in TEUR.....	11
Abbildung 3: Überleitung von der Standardformel zum GSB.....	24
Abbildung 4: Marktwertveränderung Aktivseite nach Stress.....	32
Abbildung 5: Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel	52
Abbildung 6: Eigenmittelbegrenzungen.....	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der wichtigsten Solvenzbilanzpositionen 2025 und 2024.....	5
Tabelle 2: SCR 2025 und 2024.....	6
Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Regionen für 2025 und 2024.....	10
Tabelle 4: Aufteilung des versicherungstechnischen Risikos zum 31.12.2025 mit Vergleich zum Vorjahr	28
Tabelle 5: Risikoexponierung der CarGarantie im Marktrisiko.....	31
Tabelle 6: Vergleich der Bilanzpositionen Solvency II und HGB 2025 zu 2024.....	39
Tabelle 7: Immaterielle Vermögenswerte nach Solvency II und HGB.....	40
Tabelle 8: Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	40
Tabelle 9: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf nach Solvency II und HGB	41
Tabelle 10: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen nach Solvency II und HGB.....	41
Tabelle 11: Staatsanleihen nach Solvency II und HGB.....	42
Tabelle 12: Unternehmensanleihen.....	43
Tabelle 13: Strukturierte Schuldtitel.....	43
Tabelle 14: Organismen für gemeinsame Anlagen nach Solvency II und HGB.....	44
Tabelle 15: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten nach Solvency II und HGB	44
Tabelle 16: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II und HGB	44
Tabelle 17: Depotforderungen nach Solvency II und HGB.....	45
Tabelle 18: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern nach Solvency II und HGB	45
Tabelle 19: Forderungen gegenüber Rückversicherern und nach Solvency II und HGB.....	45
Tabelle 20: Forderungen (Handel, nicht Versicherung) nach Solvency II und HGB	45
Tabelle 21: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Solvency II und HGB	45
Tabelle 22: Sonstige Vermögenswerte nach Solvency II und HGB.....	46
Tabelle 23: Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen 2025 im Vergleich zu 2024.....	46
Tabelle 24: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Vorjahr nach Solvency II und HGB.....	48
Tabelle 25: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II und HGB.....	48
Tabelle 26: Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II und HGB.....	49
Tabelle 27: Depotverbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	49
Tabelle 28: Latente Steuerschulden nach Solvency II und HGB	49
Tabelle 29: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nach Solvency II und HGB.....	50
Tabelle 30: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern nach Solvency II und HGB	50
Tabelle 31: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB.....	50
Tabelle 32: Eigenmittelübersicht	53
Tabelle 33: Solvenzkapital nach Risikomodul für 2025 und 2024.....	54
Tabelle 34: Inputdaten zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen für 2025 und 2024.....	55

Zusammenfassung

Solvency II ist ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und unterteilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Quantitative Anforderungen
- Säule 2: Risikomanagementsysteme (Prozesse, interne Kontrollen etc.)
- Säule 3: Markttransparenz (Offenlegung)

Als Schaden- und Unfallversicherer ist die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Freiburg, (CarGarantie) verschiedenen Risiken ausgesetzt. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung zählen folgende Risiken zu den größten:

- Prämien- und Reserverisiko (Nichtlebensversicherung)
- Marktrisiko

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen unter Beachtung nationaler und europäischer Vorgaben. Sein Aufbau ist konform mit dem in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgegebenen Gliederungsschema:

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft (CG AG), Freiburg im Breisgau, betreibt die Sonstige Sachversicherung (Reparaturkostenversicherung von Kraftfahrzeugen und Reifen) und die Sonstige Schadenversicherung (Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen und Reifen) in Deutschland und durch Niederlassungen in Österreich, der Schweiz, Italien, Belgien, Frankreich und Spanien sowie im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Bulgarien, Luxemburg, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Portugal, Polen, Ungarn, Kroatien, Dänemark, den Niederlanden und Tschechien. Darüber hinaus wird seit dem Geschäftsjahr 2010 in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie seit dem Geschäftsjahr 2013 in China und seit dem Geschäftsjahr 2018 in Thailand betrieben. Das aus China und Thailand übernommene Versicherungsgeschäft befindet sich bis 2028 in Abwicklung.

Vertragliche Kooperationen bestehen im Automobil- und Motorradbereich mit Hersteller- bzw. Händlerorganisationen. Die Gesellschaftsverhältnisse sind in Kapitel A. dargestellt.

Die CarGarantie ist gemäß Solvency II als Teil der BarmeniaGothaer AG anzusehen.

Das versicherungstechnische Ergebnis im Geschäftsbereich von CarGarantie beträgt netto - 3.486 TEUR. Die Gesellschaft erzielt im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis in Höhe von 26.644 TEUR. Das versicherungstechnische und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst.

B. Governance-System

Gegenstand dieses Kapitels ist die Umsetzung des Governance-Systems nach den Solvency-II-Anforderungen bei CarGarantie. Insbesondere werden die Funktionen und Zuständigkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats und die eingerichteten Schlüsselfunktionen des Unternehmens beschrieben. Ebenso werden die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem und das Risikomanagementsystem beschrieben.

Des Weiteren wird das Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erläutert, mit dem CarGarantie jährlich den ORSA-Prozess durchführt.

Das Governance-System der CarGarantie entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Das interne Kontrollsystem wird in diesem Kapitel beschrieben sowie die Funktion der Internen Revision, die Versicherungsmathematische Funktion und der Umgang mit Outsourcing. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Gesamtvorstand. Das Risikomanagement obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen werden – mit Ausnahme der Internen Revision, die an die BarmeniaGothaer Aktiengesellschaft, Köln, (BarmeniaGothaer AG) ausgegliedert ist – intern wahrgenommen. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird das Governance-System von CarGarantie als angemessen bewertet.

CarGarantie führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen Own Risk and Solvency Assessment-(ORSA-)Prozess durch. Im Jahr 2025 gab es keinen Anlass für einen außerordentlichen ORSA.

Es gab im Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

C. Risikoprofil

Das Kapitel stellt die Risikoklassen dar und legt qualitative und quantitative Informationen über das versicherungstechnische Risiko, Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und das operationelle Risiko sowie alle anderen wesentlichen Risiken dar.

Das eingegangene Risiko wird mithilfe der Standardformel bewertet. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung zählen folgende Risiken zu den bedeutendsten:

- Prämien- und Reserverisiko
- Aktienrisiko
- Zinsänderungsrisiko

Die PKW-Neuzulassungszahlen von Personenkraftwagen in der Europäischen Union stiegen um +1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei lagen von den großen Schlüsselmärkten Spanien (+12,9 %) und Deutschland (+1,4 %) im Plus, während Frankreich (-5,0 %) und Italien (-2,1 %) jeweils rückläufige Neuzulassungszahlen verzeichneten. Hierbei stieg der Anteil der rein elektrisch betriebenen Fahrzeuge (BEV) in der EU weiter an, dieser liegt mittlerweile bei 17 % (Vj. 14,0 %) der Neuzulassungen. In Deutschland wechselten zudem im Berichtszeitraum ca. 6,5 Mio. PKWs ihren Besitzer (+0,5 %), ein weiterer wichtiger Indikator für den Garantemarkt Deutschland, dem Kernmarkt der CG AG.

Das Marktumfeld war in 2025 von herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Zwar haben sich die Verbraucherpreise weiter stabilisiert – die Inflationsrate der Europäischen Union lag im Dezember 2025 bei +2,3 % – allerdings bleibt insbesondere der Dienstleistungssektor ein anhaltender Kostentreiber. Auch die Reparaturkosten für Kraftfahrzeuge stiegen weiter an, die Entwicklung liegt dabei über der allgemeinen Teuerungsrate. Komplexere Fahrzeugtechnik, steigende Lohnkosten sowie teurere Ersatzteile sind hierfür die ausschlaggebenden Kostentreiber.

Die CG AG konnte im Geschäftsjahr 2025 ihre neu abgeschlossenen Verträge (ohne die Reifengarantien) um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr steigern, dies führte zu gebuchten Beiträgen brutto (inkl. übernommenes Geschäft) in Höhe von 352.653 TEUR und entspricht einem Wachstum gegenüber 2024 in Höhe von 5,4 %. Vertriebsseitig prägte auch im Geschäftsjahr 2025 die Umsetzung von Preisanpassungen und Bestandssanierungen die vertrieblichen Aktivitäten. Folglich bewegte sich die CG AG aufgrund der bereits in der Vergangenheit durchgeführten Preisanpassungen im Spannungsfeld zwischen Wettbewerbsfähigkeit auf der einen und Kostendruck auf der anderen Seite.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede in der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstiger Verbindlichkeiten sowie in den Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen.

Es ergibt sich folgende Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 31. Dezember 2024:

Bilanzübersicht Solvency II (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Kapitalanlagen	554.758	485.643
Bankguthaben	34.118	43.034
Restliche Aktiva	63.136	57.804
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	141.636	122.180
Aktiva	793.647	708.661
Vt. Bruttorekstellungen	335.135	313.862
... davon Risikomarge	6.798	5.812
... davon bester Schätzwert	328.337	308.050
Pensionsrückstellungen	4.907	5.382
Restliche Passiva	213.501	181.874
Passiva	553.543	501.117
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	240.104	207.543

Tabelle 1: Übersicht der wichtigsten Solvenzbilanzpositionen 2025 und 2024

E. Kapitalmanagement

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft erfüllt die Kapitalanforderungen (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderungen (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2025. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG.

SCR (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Solvenzkapitalanforderungen	82.205	74.994
Eigenmittel	218.704	197.543
Bedeckungsquote	266,05%	263,41%

Tabelle 2: SCR 2025 und 2024

Die Eigenmittel nach Solvency II belaufen sich zum 31.12.2025 auf 218.704 TEUR im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 197.543 TEUR. Die CarGarantie hat mit Schreiben zum 5. Dezember 2023 von der BaFin die Genehmigung zur Anwendung von unternehmensspezifischen Parametern für das Prämien- und Reserverisiko erhalten. Die nach der Standardformel mit in der Versicherungstechnik verwendeten unternehmensspezifischen Parametern ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) beläuft sich auf 82.205 TEUR (VJ: 74.994 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 28.563 TEUR und ist im Vergleich zum 31.12.2024 um 180 TEUR gestiegen. Daraus ergibt sich eine Solvabilitätsquote (SCR) von 266,05 %, welche um 2,64 %-Punkte zum Vorjahr mit 263,41 % gestiegen ist. Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln ergibt sich eine Mindestkapitalanforderungsquote (MCR-Quote) von 765,7 % (VJ: 696,0 %).

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, das Governance-System und bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke.

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt in Tausend Euro. Hierfür wurden die einzelnen Werte kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wurde analog verfahren.

Für Aussagen zu Angaben nach dem Handelsrecht verweisen wir auf den Geschäftsbericht.

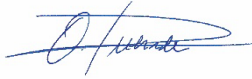
Die Anforderungen aus dem „BaFin-Hinweis zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“ vom 16. Oktober 2015, zuletzt aktualisiert im November 2025, wurden umgesetzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2e DVO weisen wir darauf hin, dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.



Dr. Marcus Söldner



Dr. Oliver Kuhnle



Anna Biesenthal



Wolfgang Bach

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft (CG AG), Freiburg, betreibt Sonstige Sachversicherung (Reparaturkostenversicherung von Kraftfahrzeugen und Reifen) und Sonstige Schadenversicherung (Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen und Reifen) in Deutschland und durch Niederlassungen in Österreich, der Schweiz, Italien, Belgien, Frankreich und Spanien sowie im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Bulgarien, Luxemburg, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Portugal, Polen, Ungarn, Kroatien, Dänemark, den Niederlanden und Tschechien. Darüber hinaus wird seit dem Geschäftsjahr 2010 in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie seit dem Geschäftsjahr 2013 in China und seit dem Geschäftsjahr 2018 in Thailand betrieben. Das aus China und Thailand übernommene Versicherungsgeschäft befindet sich bis 2028 in Abwicklung.

Die CarGarantie ist seit dem 30.06.2023 im Bereich des selbst abgeschlossenen Geschäfts sowie in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft im Segment „Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung“ mit der Line of Business (LoB) 5 und 17 tätig. Zuvor wurde das Geschäft dem Segment „Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung“ zugeordnet.



Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business, zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency-II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Die Gesellschaftsverhältnisse stellen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

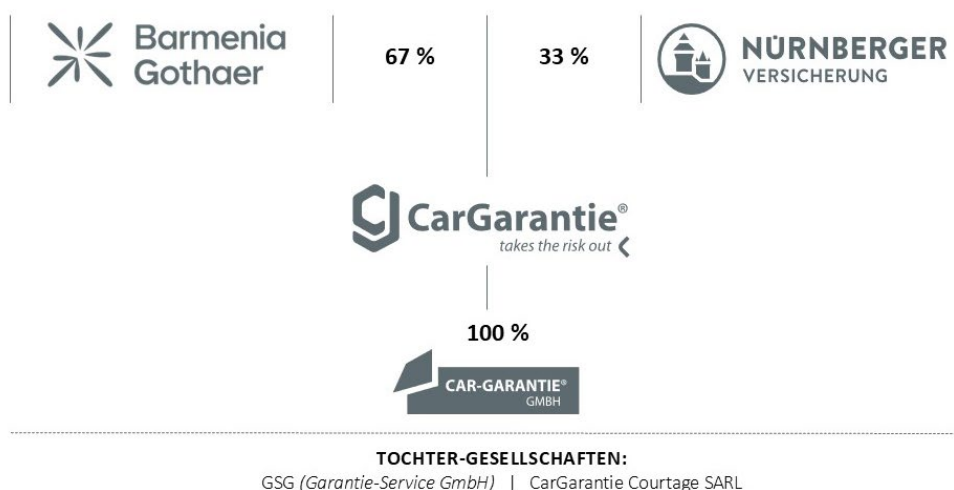


Abbildung 1: CarGarantie – Konzernstruktur zum 31.12.2025

Das Grundkapital beträgt 6.225 TEUR und setzt sich aus 24.294 Stückaktien zusammen: Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg, (8.017 Stückaktien = 33 %), BarmeniaGothaer AG (16.277 Stückaktien = 67 %).

Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die Gesellschaft von der Barmenia.Gothaer AG abhängig im Sinne der §§ 16 und 17 AktG.

CarGarantie ist zudem mit der CAR-GARANTIE GMBH, Freiburg, (CG GMBH), verbunden.

Die PKW-Neuzulassungszahlen von Personenkraftwagen in der Europäischen Union stiegen um +1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei lagen von den großen Schlüsselmärkten Spanien (+12,9 %) und Deutschland (+1,4 %) im Plus, während Frankreich (-5,0 %) und Italien (-2,1 %) jeweils rückläufige Neuzulassungszahlen verzeichneten. Hierbei stieg der Anteil der rein elektrisch betriebenen Fahrzeuge (BEV) in der EU weiter an, dieser liegt mittlerweile bei 17 % (Vj. 14,0 %) der Neuzulassungen. In Deutschland wechselten zudem im Berichtszeitraum ca. 6,5 Mio. PKW ihren Besitzer (+0,5 %), ein weiterer wichtiger Indikator für den Garantiemarkt Deutschland, dem Kernmarkt der CG AG.

Das Marktumfeld war im Jahr 2025 von herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Zwar haben sich die Verbraucherpreise weiter stabilisiert – die Inflationsrate der Europäischen Union lag im Dezember 2025 bei 2,3 % – allerdings bleibt insbesondere der Dienstleistungssektor ein anhaltender Kostentreiber. Auch die Reparaturkosten für Kraftfahrzeuge stiegen weiter an, die Entwicklung liegt dabei über der allgemeinen Teuerungsrate. Komplexere Fahrzeugtechnik, steigende Lohnkosten sowie teurere Ersatzteile sind hierfür die ausschlaggebenden Kostentreiber.

Die CG AG konnte im Geschäftsjahr 2025 ihre neu abgeschlossenen Verträge (ohne die Reifengarantien) um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr steigern, dies führte zu gebuchten Beiträgen brutto (inkl. übernommenes Geschäft) in Höhe von 352.653 TEUR und entspricht einem Wachstum gegenüber 2024 in Höhe von +5,4 %. Vertriebsseitig prägte auch im Geschäftsjahr 2025 die Umsetzung von Preisanpassungen und Bestandssanierungen die vertrieblichen Aktivitäten. Folglich bewegte sich die CG AG aufgrund der bereits in der Vergangenheit durchgeführten Preisanpassungen im Spannungsfeld zwischen Wettbewerbsfähigkeit auf der einen und Kostendruck auf der anderen Seite.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen

BarmeniaGothaer AG

Anschrift	Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
Höhe	67 %
Form	Strategische Beteiligung

Nürnberger Beteiligungs-AG

Anschrift	Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Höhe	33 %
Form	Strategische Beteiligung

CarGarantie unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II werden durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und testiert.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Im Zollhafen 24 50678 Köln



Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Erläuterung:

VT-Ergebnis nach Regionen Wert in TEUR	31.12.2025	31.12.2024	Auswirkungen auf das Ergebnis ("-" = Verschlechterung)	
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	819	-11.213	12.032	-107,3 %
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	118	647	-528	-81,7 %
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	937	-10.567	11.504	-108,9 %
Ergebnis aus dem in Rückdeckung gegebenem Versicherungsgeschäft	-4.423	-435	-3.988	916,8 %
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	-3.486	-11.002	7.516	-68,3 %
davon entfallen auf ¹⁾				
Deutschland	-1.816	-4.577	2.761	-60,3 %
Europa	-2.104	-6.869	4.765	-69,4 %

¹⁾ ohne Konsolidierungseffekte

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Regionen für 2025 und 2024

Das Geschäft von CarGarantie erstreckt sich ausschließlich auf einen Geschäftsbereich. Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung ist durch die Entwicklung der folgenden wesentlichen Ergebniskomponenten geprägt:

Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. liegt mit -3.486 TEUR um 7.516 TEUR über dem Vorjahr. Im Berichtsjahr stieg der verdiente Beitrag stärker als der Aufwand für Versicherungsfälle. Die durchschnittlich verdiente Netto-Prämie stieg stärker an als der Schadenbedarf. Ebenso entwickelten sich die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb unterproportional zum verdienten Beitrag. Von dem verbesserten versicherungstechnischen Ergebnis brutto partizipierte die Rückversicherung entsprechend. Auf das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. entfallen auf Deutschland -1.816 TEUR und auf Europa -2.104 TEUR (ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten).

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis in TEUR

	2025			2024			Veränderung			
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	%
Immobilien für den Eigenbedarf	1.589	905	685	1.543	922	621	46	-17	64	-10,2
Anteile an verbundenen Anleihen	19.300		19.300	16.500		16.500	2.800		2.800	17,0
Staatsanleihen	2.353		2.353	2.158		2.158	195		195	9,0
Unternehmensanleihen	3.036		3.036	2.223	7	2.216	812	-7	820	37,0
Strukturierte Produkte	751		751	560		560	192		192	
Organismen für gemeinsame Anlagen	147	16	131	134	10	124	13	6	7	5,6
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	912		912	884		884	28		28	3,1
Anlageergebnis*	28.087	921	27.167	24.002	939	23.063	4.086	-18	4.104	17,8

(*) exkl. Nicht realisierte Gewinne und Verluste

Abbildung 2: Anlageergebnis 2025 und 2024 in TEUR

Das Kapitalanlageergebnis ist 2025 insgesamt um 4.104 TEUR im Vergleich zum Vorjahr auf 27.167 TEUR gestiegen (VJ: 23.063 TEUR).

Bei den Immobilien für den Eigenbedarf sind im Vergleich zum Vorjahr die Erträge um 46 TEUR und die Aufwendungen um 17 TEUR gesunken, sodass das Ergebnis auf 685 TEUR (VJ: 621 TEUR) steigt.

Der Ertrag der geschäftspolitischen Beteiligung ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.800 TEUR auf 19.300 TEUR gestiegen. Dies resultiert aus einer höheren Gewinnausschüttung der CG GMBH im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinnahmung.

Das Anlageergebnis aus Staatsanleihen ist um 195 TEUR auf 2.353 TEUR gestiegen. Dies resultiert vor allem aus gestiegenen Zinserträgen (3.055 TEUR, VJ: 2.876 TEUR).

Gleichzeitig ist auch das Anlageergebnis aus Unternehmensanleihen um 820 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert wie bei den Staatsanleihen aus höheren Anlagebeträgen und gestiegenen Zinserträgen.

Das Anlageergebnis aus Strukturierten Produkten betrug 751 TEUR und erhöhte sich um 192 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Das Anlageergebnis aus Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten ist um 28 TEUR auf 912 TEUR (VJ: 884 TEUR) gestiegen. Grund hierfür waren höhere Anlagevolumina bei den Festgeldanlagen.

Es sind keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vorhanden.

CarGarantie führt keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Sonstige Ergebnis verbesserte sich leicht um 252 TEUR auf -1.041 TEUR (Vorjahr: -1.293 TEUR). Das Sonstige Ergebnis wird im Wesentlichen geprägt durch Erträge für erbrachte Dienstleistungen an Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen in Höhe von 5.810 TEUR (im Wesentlichen durch zentral erbrachte Dienstleistungen (Finanzen, HR, IT u. a.)) sowie durch restliche Erträge in Höhe von 3.011 TEUR, welche sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Währungsumrechnung, Sachbezug Kfz-Nutzung, Versicherungsvermittlung Mobilitäten, Zinserträge aus Steuern u. a. zusammensetzen. Demgegenüber stehen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 5.587 TEUR, Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 1.188 TEUR (v. a. Beiträge, Abschluss- und Prüfungskosten und Gebühren für die Versicherungsaufsicht), sonstige nicht versicherungstechnische Aufwendungen wie Zinsaufwendungen für Depotstellung und Zinsaufwand für Steuern in Höhe von insgesamt 1.499 TEUR sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.191 TEUR, welche überwiegend aus Verlusten aus Anlagenabgängen und durch Währungsverluste entstanden sind.

Über den Planungszeitraum 2026 – 2030 erwarten wir im Bereich des Sonstigen Ergebnisses weder für das Ergebnis noch für die einzelnen Positionen wesentliche Veränderungen.

CarGarantie hat langfristig abgeschlossene Leasing-, Wartungs- und Dienstleistungsverträge. Die Gesamtverpflichtung hieraus beträgt 4.775 TEUR.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand von CarGarantie setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Marcus Söldner – Vorstandsvorsitzender

Wolfgang Bach – Vorstand Finanzen und Verwaltung

- Controlling und Zentrale Services (bis 31.01.2026)
- Human Resources (bis 31.01.2026)
- Recht und Compliance (bis 31.01.2026)
- Finanz- und Rechnungswesen

Dr. Oliver Kuhnle – Vorstand Finanzen und Verwaltung

- Controlling und Zentrale Services (ab 01.02.2026)
- Human Resources (ab 01.02.2026)
- Recht und Compliance (ab 01.02.2026)

Anna Biesenthal – Vorständin Operations und IT

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der CarGarantie setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Harald Epple – Vorsitzender

Dr. Jürgen Voß (bis 31.12.2025) – stellv. Vorsitzender

Dr. Peter Michael Ott (ab 01.01.2026) – stellv. Vorsitzender

Axel Berger

Dr. Kurt-Christian Scheel (bis 30.04.2025)

Der Aufsichtsrat lässt sich im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage von CarGarantie informieren. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

1. Risikomanagementfunktion
Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle des Risikomanagementsystems, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.
2. Interne Revision
Die Interne Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.
3. Compliance-Funktion
Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.
4. Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
Die VMF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagement, VMF und Compliance sind zentral bei CarGarantie implementiert, wohingegen die Interne Revision an die BarmeniaGothaer AG ausgegliedert ist.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie agieren sowohl unabhängig voneinander als auch von den operativen Bereichen. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie in der Unternehmensstruktur unabhängig vom Gegenstand ihrer jeweiligen Überwachungs- und Prüfungsaufgabe sind (Funktionstrennung). Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen.

Um sicherzustellen, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.



Schlüsselfunktionen

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency-II-Anforderungen.

Neben den vier Schlüsselfunktionen existieren das Risikokomitee sowie das Compliance-Komitee. Im Risikokomitee sind alle Abteilungsleiter der operativen Geschäftsbereiche mit vertreten. Es dient dem Informationsaustausch über aktiv- und passivseitige Risiken im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Risikolage. Darüber hinaus soll es den Aufbau und die laufende Weiterentwicklung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements steuern.

Aufgabe des Compliance-Komitees ist es, das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und seiner Mitarbeiter zu gewährleisten sowie Compliance-relevante Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Um dies abteilungsübergreifend sicherzustellen, setzt sich das Compliance-Komitee aus den Vorständen sowie dem Inhaber der Risikomanagementfunktion, dem Datenschutzbeauftragten, dem Informationssicherheitsbeauftragten, einem Mitarbeiter der Fachkontrolle, einem Mitarbeiter des Compliance-Beauftragten, dem Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und den Leitern der Abteilungen des Unternehmens (E1 Führungsebene) zusammen. Den Vorsitz im Compliance-Komitee hat der Compliance-Beauftragte, der für Koordination und Leitung des Komitees zuständig ist. Seine Mitglieder achten in ihren jeweiligen Bereichen auf die Einhaltung der entsprechenden Regelungen und arbeiten in Compliance-Fragen von allgemeiner oder übergeordneter Bedeutung mit dem Compliance-Beauftragten zusammen.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle durch unterschiedliche Beteiligte, wie z. B. dem Risikomanagement, Interne Revision, dem Gesamtvorstand oder der Rechtsabteilung. Im Zuge dieser Kontrollen werden bestehende Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und an den sich ändernden Rechtsrahmen angepasst. Wesentliche Änderungen sind im Berichtszeitraum nicht vorgenommen worden.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.



Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Vergütungssysteme

Ein Baustein des Governance-Systems ist die Vergütungspolitik.

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der CarGarantie hat eine marktgerechte, bei den Vorständen, Prokuristen, Abteilungsleitern, Teamleitern und im Vertrieb eine leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- Marktgerechte Grundgehälter
- Eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung (Abteilungsleiter, Teamleiter, Vertrieb und Vorstände)
- Bonussystem für die Mitarbeiter im Innendienst, ausgerichtet am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme sind in der Vergütungsleitlinie festgehalten. Ziel ist es, eine markt- und leistungsgerechte Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Unternehmens orientiert, sowie die Interessen der CarGarantie und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und eine nachhaltige und positive Geschäftsentwicklung zu sichern.

Die Vergütung der Vorstände ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Diese setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: dem Jahresfestgehalt und einer variablen Vergütung, bestehend aus einem Jahresbonus (STB) und einem Mid Term Bonus (MTB) sowie Nebenleistungen inklusive eines Zuschusses zum Aufbau einer privaten Vorsorge. Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes können max. 60 % des Gesamtzieleinkommens betragen. Die Höhe der Grundvergütung der Vorstände wird individuell zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die Gesamtvergütung der Vorstände wird regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft. Die Ziele für den STB und MTB werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Der STB setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Dabei werden für den STB sowohl der Erfolg des Geschäftsbereichs, des Unternehmens bzw. der Gruppe als auch individuelle Ziele angemessen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z. B. Projekterfolge herangezogen. Der MTB ist ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung und stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des MTB erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt. Er legt für die Mitglieder des Vorstandes einheitliche Zielgrößen aus dem Erfolg des Unternehmens sowie der Gruppe zugrunde und fördert die mittel- und langfristige Wertsteigerung der Gesellschaft.

Zwei Vorstände erhalten einen Zuschuss zum Aufbau einer privaten Vorsorge. Ansonsten existieren keine weiteren Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge.

Die Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte richtet sich nach der Mitarbeitergruppe:

- nichtleitende Angestellte im Innendienst
- nichtleitende Angestellte im Außendienst

Alle Mitarbeitergruppen erhalten eine feste Grundvergütung. Die Führungskräfte im Innendienst (Prokuristen, Abteilungsleiter und Teamleiter) und die Mitarbeiter im Außendienst erhalten darüber hinaus eine variable Vergütung. Die genaue Ausgestaltung der Grundvergütung hängt von der jeweiligen Funktion ab. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus einem Tarifvertrag (länderspezifisch) oder aus der CarGarantie Gehaltsstruktur (Gehaltsbänder). Im letzteren Fall

orientieren sich die Gehaltsbänder an den Marktgegebenheiten, am Aufgabengebiet, am Verantwortungsbereich und an der Berufserfahrung vergleichbarer Positionen im Unternehmen.

Die Mitarbeiter im Innendienst erhalten einen Bonus, der an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens gekoppelt ist. Die Führungskräfte im Innendienst (Abteilungsleiter und Teamleiter) erhalten eine Zielvereinbarung. Diese umfasst zwei bis vier Ziele (davon mindestens ein unternehmensbezogenes Ziel und mindestens ein persönliches bzw. gruppenbezogenes Ziel). Die Ziele werden am Anfang des Jahres festgelegt. Der Zielbonus beträgt 12 %, bei den Abteilungsleitern und bei den Teamleitern 6 % des Jahresbruttogehalts. Der Zielbonus ist dabei so ausgestaltet, dass er einen Anreiz für die Zielerfüllung darstellt, aber auch die Position und ein ausgewogenes Verhältnis zur Grundvergütung berücksichtigt.

Die variable Vergütung für die Mitarbeiter im Außendienst ist ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen an der Gesamtvergütung variieren. Das Verhältnis der variablen Vergütung zur Grundvergütung ist an die Position gekoppelt und trägt dieser entsprechend Rechnung; d. h., der Anteil der variablen Vergütung steigt mit der Hierarchiestufe. Die variable Vergütung ist dabei so ausgestaltet, dass sie einen Anreiz zur Zielerfüllung darstellt, aber auch ein angemessenes Grundgehalt berücksichtigt. D. h., variable Vergütung und Grundvergütung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Die Ziele werden am Anfang des Jahres für alle Mitarbeiter im Außendienst festgelegt. Darüber hinaus werden als zusätzliche Anreize pro Halbjahr Incentives festgelegt.

Bei CarGarantie gibt es drei Schlüsselfunktionen, die alle mit Angestellten von CarGarantie besetzt sind. Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber richtet sich nach der vorgenannten Darstellung für Innendienstmitarbeiter. Für die Schlüsselfunktionen gelten keine besonderen Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans.

Angemessenheit des Governance-Systems

Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems kann mit Risiken, die den Geschäftstätigkeiten inhärent sind, angemessen umgegangen werden. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z. B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Ebenso orientiert sich das Governance-System an konzernweit gültigen Grundsätzen und Vorgaben. Zur Beurteilung des Governance-Systems bezieht der Vorstand unter anderem auch die Erkenntnisse und Einschätzung der Schlüsselfunktionen und deren Berichterstattung mit ein. Der Vorstand beurteilt das Governance-System gemäß der Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als insgesamt angemessen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand beschlossene „Leitlinie Fit & Proper-Anforderungen“ beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die Qualifikation

und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- Schlüsselfunktionsinhaber

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind:

- Leiter Compliance
- Inhaber Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Inhaber unabhängiger Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Schlüsselfunktion der Internen Revision ist an die BarmeniaGothaer AG ausgegliedert.

Es gibt derzeit keine weiteren Schlüsselfunktionen. Andere Bereiche, die für den Geschäftsbetrieb des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sind, befassen sich nicht unmittelbar mit der Kontrolle und Überwachung von Risiken.

Als Ausgliederungsbeauftragter für ausgegliederte Schlüsselfunktionen ist der Vorstand Finanzen und Verwaltung bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für den Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Anforderungen an die fachliche Eignung

Die fachlichen Anforderungen werden unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken und mit Blick auf Art und Umfang des Geschäftsbetriebs des Unternehmens betrachtet. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu prüfen. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen professionell geleitet und überwacht wird.

Für die Mitglieder der Vorstände ist sicherzustellen, dass sie gemeinsam über Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analyse

- Aufsichtsrechtlicher Rahmen und entsprechende Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Für Leitungspositionen ist zudem entsprechende Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat des Unternehmens ebenso fest wie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen an Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen an die verantwortlichen Personen in den aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in einer Stellenbeschreibung festgelegt und im Falle der Neueinstellung bei der Auswahl der Bewerber berücksichtigt.

Folgende fachliche Anforderungen bei den Schlüsselfunktionen müssen erfüllt sein:

- **Versicherungsmathematische Funktion (VMF):**

- Fundierte Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, welche der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens angemessen sind
- Einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen aktuariellen Standards

- **Compliance-Funktion:**

- Umfassende juristische Kenntnisse, insbesondere der spezialgesetzlichen Compliance-relevanten Vorschriften, die für die Versicherungswirtschaft relevant sind
- Betriebswirtschaftliche Grundkompetenz (Personalwesen, Controlling, Finanzwesen, Vertrieb, Management, Marketing etc.)
- Gute bis sehr gute Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation eines Versicherungsunternehmens
- Gute bis sehr gute Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen betreffend Compliance bzw. die Compliance-Funktion

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)**

Gute bis sehr gute Kenntnisse in:

- Solvency II
- Unternehmenssteuerung und Planung
- Rechnungslegung nach HGB und IFRS
- Versicherungsbetriebswirtschaft
- über die Aufbau- und Ablauforganisation eines Versicherungsunternehmens

- **Interne Revision (ausgegliedert an die BarmeniaGothaer AG)**

Gute bis sehr gute Kenntnisse in:

- Betriebswirtschaft
- Standards, Methodik und Arbeit der Internen Revision
- Aufbau- und Ablauforganisation eines Versicherungsunternehmens
- regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen
- branchenspezifischem Querschnittswissen

Die Überprüfung der Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Schlüsselfunktionsinhaber erfolgt innerhalb des Personalauswahlprozesses. Die fachliche Qualifikation ist gegeben, wenn die entsprechende Person über Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei werden einschlägige Erfahrungen im Versicherungsbereich vorausgesetzt. Als Nachweise sind Hochschulzeugnisse und Fortbildungsnachweise heranzuziehen sowie das Auswahlgespräch zu berücksichtigen. Die Beurteilung, ob die Anforderungen an die entsprechenden Personen erfüllt sind, erfolgt durch den Vorstand und die HR-Abteilung.

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen bewertet der Aufsichtsrat, ob die notwendigen Sachkenntnisse vorhanden sind und Anforderungen an die Zuverlässigkeit erfüllt werden.

Anforderung an die Zuverlässigkeit

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit müssen die Schlüsselfunktionsinhaber und Vorstände ein polizeiliches Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Handelsregister vorlegen sowie jährlich Angaben zu ihrer persönlichen Zuverlässigkeit (Fragebogen „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“) machen. Weitere Anhaltspunkte, die zur Überprüfung herangezogen werden können, sind Gerichtsentscheidungen und laufende Verfahren bzw. Ermittlungen, die geeignet sind, Zweifel am Ruf und an der Integrität der betreffenden Person aufkommen zu lassen.

Die beabsichtigte Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und die Bestellung einer verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion bzw. eines Ausgliederungsbeauftragten sowie das Ausscheiden einer dieser Personen aus dem Unternehmen oder die Beendigung der Funktion werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich angezeigt.

Die Anzeigen erfolgen nach Maßgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie der Vorgaben der BaFin in den jeweiligen Merkblättern unter Beifügung der dort benannten Unterlagen. Die Anzeigen werden unmittelbar nach Kenntniserlangung der sachverhaltsändernden Tatsachen von der HR-Abteilung vorbereitet und koordiniert.

Die „Leitlinie Fit & Proper-Anforderungen“ wird regelmäßig jährlich oder anlassbezogen überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen zählen zum Kerngeschäft von CarGarantie. Um diese Aufgaben verlässlich erfüllen zu können, orientiert sich die Unternehmensführung an dem Vorsichtsprinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Der Rahmen der für eine bewusste Übernahme in Betracht kommenden Risiken ist in der Risikostrategie abgesteckt. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen.



Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Diese kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Das Risikomanagement von CarGarantie obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung erfolgen primär risikonah in den operativen Unternehmensbereichen. Hierbei wird darauf geachtet, dass Interessenkonflikte bei der Aufgabenwahrnehmung vermieden werden. Ausgliederte Funktionen werden von Konzerngesellschaften erfüllt, die in das konzernweite Risikomanagementsystem integriert sind.



Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Ein Teil des Risikomanagementsystems ist das Risikokomitee. Seine Aufgaben umfassen u. a. den Aufbau und die laufende Weiterentwicklung von Methoden und Prozessen zur internen Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind in den Leitlinien des Risikomanagements dokumentiert.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko (Kapitalanlagerisiken), versicherungstechnische Risiken und das Ausfallrisiko sowie operationelle Risiken. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z. B. das Liquiditätsrisiko, das strategische Risiko sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken zu nennen, die im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden.

Um einen Überblick aller im Unternehmen vorhandenen Risiken zu erhalten, wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Hierbei sind alle risikoverantwortlichen Abteilungsleiter aufgefordert, dem Risikomanagement die nach ihrer Experteneinstufung vorliegenden Risiken bei CarGarantie zu melden.

Der Risikomanagementprozess wurde im Rahmen von Solvency II um verschiedene Methoden und Instrumente erweitert. Somit wird sichergestellt, dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich abgedeckt werden.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement durch festgelegte Limit- und Frühwarnindikatoren. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Innerhalb der Vorbereitungsphase auf Solvency II wurden die Aufbau- und Ablauforganisation dahingehend angepasst, dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.



Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährlich Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet das Governance-System als Ganzes, in das sowohl die Risikoinventur als auch das IKS fallen. Im Rahmen der dritten Säule finden die Berichterstattungen an die Öffentlichkeit sowie der Aufsicht statt.

Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Einleitung risikosteuernder Maßnahmen sowie für die Risikoüberwachung verantwortlich. Die zentrale Compliance-Funktion, die VMF sowie die URCF nehmen als zweite Verteidigungslinie eine überwachende bzw. koordinierende Funktion ein. Die Compliance-Funktion ist in der Rechtsabteilung angesiedelt. Der Leiter der Abteilung Recht hat in diesem Fall die Schlüsselfunktion inne. Als dritte Verteidigungslinie tritt die Revisionsfunktion auf. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz in Bezug auf die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.



System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

CarGarantie hat die Schlüsselfunktionen zentral angebunden. Die Interne Revision ist an die BarmeniaGothaer AG ausgegliedert.

Das Risikomanagement ist dem Ressort des Vorstands Finanzen und Verwaltung zugeordnet. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist allerdings direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Vor allem durch die Erstellung der Solvency-II-Berechnungen und Meldungen an die BaFin, EIOPA, Bundesbank sowie an die BarmeniaGothaer AG und die Nürnberger Beteiligungs-AG im Rahmen der Gruppen-Berichterstattung, der aktiven Betreuung in der mittel- und langfristigen Planung sowie der Betreuung der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand ist das Risikomanagement aktiv in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt CarGarantie zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich ihren Own Risk and Solvency Assessment-(ORSA-)Prozess durch.

 **ORSA**

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und stellt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung dar. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, eintretende Risiken abzudecken.

Hierbei wird der letzte Bilanzstichtag betrachtet. Der ORSA-Prozess wird jährlich i. d. R. im ersten Quartal vom Vorstand initiiert. Ziel ist, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Unternehmensplanung. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt, gruppeninterne Empfehlungen werden dabei beachtet. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese startet im ersten Halbjahr. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Der Bericht umfasst neben Stresstests und Szenarioanalysen die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Die Ergebnisse des ORSA-Berichts können in die überarbeitete Unternehmensplanung aufgenommen werden. Insbesondere ist eine unterjährige Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen möglich. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Dementsprechend liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können vom Vorstand bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungen einfließen lassen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Ausgangspunkt der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die Standardformel herangezogen.

Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der GSB ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein standardisierter Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim GSB das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan erstellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.

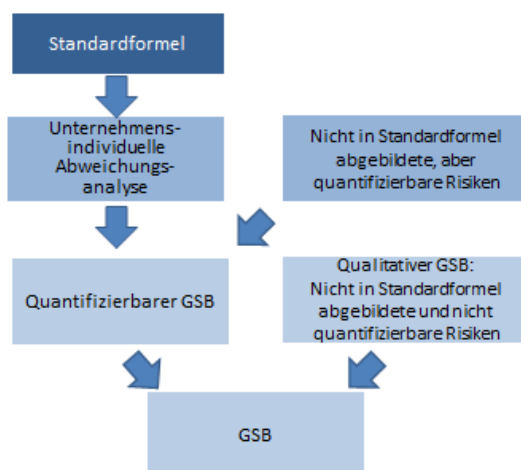


Abbildung 3: Überleitung von der Standardformel zum GSB

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt sind. Die Definition der auslösenden Faktoren für einen Ad-hoc-ORSA erfolgt in der ORSA-Leitlinie.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet darüber hinaus ein internes Kontrollsystem. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen.

Die Leitlinie für das IKS wird vom zentralen Risikomanagement erstellt und jährlich an veränderte Umstände angepasst.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in der Rechtsabteilung angesiedelt. Der Leiter der Abteilung Recht stellt in diesem Fall die Schlüsselfunktion dar.

Zur Aufgabe der Compliance-Funktion zählt die Beratung des Verwaltungs-, Managements- und Aufsichtsorgans in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency-II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Rechtsänderungen, die das Unternehmen betreffen. Weiterhin umfasst die Compliance-Funktion die Identifizierung, Beurteilung und Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und Vorgaben. Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei allen Tätigkeiten auf das Einhalten von Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die eigene Redlichkeit oder Verlässlichkeit oder die von CarGarantie infrage stellen. Das Einhalten aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlicher Bestimmungen sowie die Betrugsbekämpfung sind Ziele von CarGarantie. Denn ein Compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Aufgrund dessen werden regelmäßig Schulungen für alle Mitarbeiter zu den Themen Compliance und Kartellrecht durchgeführt. Der Schulungsvortrag wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die Compliance-Schulungen finden seit dem Jahr 2020 in Form von E-Learning-Kursen statt. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen Kursen setzt das Bestehen der jeweiligen Abschlusstests voraus. Die Bestätigung der Teilnahme sowie das Bestehen des Tests werden durch das E-Learning Tool festgehalten. Somit wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter informiert sind.

Der Compliance-Beauftragte nimmt seine Aufgaben unabhängig und weisungsfrei wahr. Er ist anderen Stellen gegenüber grundsätzlich nicht weisungsberechtigt, sondern erfüllt seine Aufgaben durch die Einleitung erforderlicher Ermittlungen und durch unverzügliche Meldung an den für die Compliance-Funktion verantwortlichen Vorstand oder ggf. an den Aufsichtsrat.

Der Compliance-Beauftragte verfügt im Rahmen seines Aufgabenfeldes im Bereich des rechtlich Zulässigen und nur sofern konkret erforderlich über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht in Bezug auf alle einschlägigen Unterlagen, Bücher, Akten, Daten und IT-Systeme und sonstigen Aufzeichnungen.

Der Compliance-Beauftragte ist befugt, von allen Mitgliedern des Compliance-Komitees Informationen, die für die Erstellung eines Jahresberichtes bzw. eines Ad-hoc-Berichtes erforderlich sind, einzufordern. Dem Compliance-Beauftragten sind zu jeder Zeit ohne explizite Aufforderung von dem für den jeweiligen Bereich zuständigen Mitglied des Compliance-Komitees Änderungen mitzuteilen, die sich auf den Bereich der Compliance auswirken.

B.5 Funktion der Internen Revision

Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist an die BarmeniaGothaer AG ausgegliedert. Sie wird vom Leiter der Konzernrevision wahrgenommen. Der Ausgliederungsbeauftragte ist 2025 der Vorstand Finanzen und Verwaltung von CarGarantie. Die Konzernrevision berichtet dem gesamten Vorstand der BarmeniaGothaer AG in schriftlicher Form über die durchgeführten Prüfungen und darüber hinaus jährlich zusammenfassend über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen. Im Rahmen des bestehenden Ausgliederungsvertrags erfolgt bei Themen, die CarGarantie betreffen, eine Berichterstattung an den Vorstand von CarGarantie.

Die Tätigkeit der Konzernrevision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sie jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Für die Konzernrevision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Konzernrevision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für die Leitung und alle Mitarbeitenden der Internen Revision und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeitenden der Konzernrevision unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz und dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Mitarbeitenden der Konzernrevision verpflichtet, der Revisionsleitung jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet

angenommen werden kann. Diese entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob ggf. flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der CarGarantie ist dem Vorstand Finanzen und Verwaltung unterstellt. Die verantwortliche Person ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ordnungsgemäß gemeldet und anerkannt.

Die Aufgaben der VMF ergeben sich aus § 31 Abs. 1 und 2 VAG. Dies beinhaltet insbesondere, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Solvency II) zu koordinieren und die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle zu gewährleisten. Des Weiteren bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der zugrunde gelegten Daten.

Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Ergebnisse werden von der Versicherungsmathematischen Funktion in Form eines jährlichen Berichtes direkt an den Vorstand aufbereitet.

Darüber hinaus trägt die VMF zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei und ist dabei fester Bestandteil bei der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

B.7 Outsourcing

CarGarantie gliedert derzeit Funktionen oder Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft an zur BarmeniaGothaer Gruppe gehörende Dienstleister sowie an einen externen IT-Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand von CarGarantie eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei den betreffenden Ausgliederungen einzuhalten sind.

Beweggründe für die primäre Ausgliederung von kritischen oder wichtigen operativen Funktionen oder Tätigkeiten und Schlüsselfunktionen auf Gesellschaften der BarmeniaGothaer Gruppe sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der BarmeniaGothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. Schlüsselfunktionen werden ausschließlich auf Gesellschaften der BarmeniaGothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Abschnitten dargestellt worden. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Informationen zum Governance-System.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter versicherungstechnischem Risiko versteht man das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderungen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die CarGarantie unterliegt durch ihr Geschäftsmodell dem versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben. Dieses unterteilt sich in das Prämien- und das Reserverisiko, Stornorisiko und das Katastrophenrisiko.

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für zukünftige Schäden nicht ausreicht. Die Differenz, um die die eintretenden Schäden die Prämie übersteigen, wird vom Unternehmen getragen und als Verlust notiert. Somit ist das Prämienrisiko eine signifikante Größe, die das Versicherungsgeschäft beeinflusst.

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die bisher eingetretenen Schäden in der Zukunft zu decken.

Das **Stornorisiko** bildet zusammen mit dem Prämien- und Reserverisiko die Risikokapitalanforderung für den Bereich Non-Life. Es stellt die Unsicherheit für das Fortbestehen von Erst- und Rückversicherungsverträgen dar.

Aufgrund des spezialisierten Versicherungsgeschäfts von CarGarantie spielt das **Katastrophenrisiko** keine Rolle.

CarGarantie wird in der Garantie- und in der Reparaturkostenversicherungen der Line of Business (LoB) „Sonstige Kraftfahrt“ zugeordnet.

Versicherungstechnisches Risiko zum 31.12.2025 (in %)	31.12.2025	31.12.2024
Prämien- und Reserverisiko	89,75%	87,29%
Stornorisiko	10,25%	12,71%
Katastrophenrisiko	-	-

Tabelle 4: Aufteilung des versicherungstechnischen Risikos zum 31.12.2025 mit Vergleich zum Vorjahr

Der Anteil am Prämien- und Reserverisiko steigt im Vergleich zum Vorjahr durch höhere unternehmensspezifische Parameter. Des Weiteren sind die Volumenmaße für das Prämien- und Reserverisiko durch gestiegenes Neugeschäft angewachsen. Das Stornorisiko sinkt hierdurch prozentual ab. Die verwendete Standardformel ist eine von der Aufsicht vorgeschlagene, standardisierte Vorgehensweise zur Bestimmung von Risikokapital und ein am Markt allgemein anerkanntes Verfahren.



Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Sie wird von vielen

Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe „Standardformel“ und „Standardmodell“ werden oft synonym verwendet.

Unter Verwendung der unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel ergibt sich ein geringeres Prämien- und Reserverisiko. Dies dient auch zur Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel.



Unternehmensspezifische Parameter

Um das Risikoportfolio eines Versicherungsunternehmens genauer abzubilden, können neben den vorgegebenen Standardrisikofaktoren auch eigene, unternehmensspezifische Parameter angewandt werden. Diese müssen allerdings bestimmten Anforderungen genügen und von der Aufsicht freigegeben werden.

Des Weiteren werden die beschriebenen Risiken durch Nachkalkulationen und Schadenanalysen unserer Garantieprogramme gesteuert. Ferner existieren Zeichnungsrichtlinien und es erfolgt ein Risikotransfer durch u. a. Prämienanpassungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Eine weitere Möglichkeit zur **Risikominderung** besteht in der Berücksichtigung latenter Steuern in der Solvency-II-Bilanz. Auf zukünftige Erträge, die als Eigenmittel in der Solvenzbilanz angesetzt werden, hat das Unternehmen Steuern zu entrichten. In den Stressszenarien kommt es zu geringeren zukünftigen Erträgen und damit zu verminderten Eigenmitteln. Dies reduziert im Stressszenario die zu zahlenden Steuern. Damit trägt der Staat einen Teil des Risikos in Form von ausbleibenden zukünftigen Steuern. Die risikomindernde Wirkung ist allerdings beschränkt.

Ein weiteres Instrument zur Senkung von versicherungstechnischen Risiken bietet die Rückversicherung. CarGarantie hat ausschließlich Quoten-Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Da die Rückversicherungsvereinbarungen von CarGarantie auch aus strategischen Gründen abgeschlossen werden, bestehen diese oftmals mit den Versicherungsgesellschaften großer Automobilhersteller sowie im Konzernverbund.

Zur Überprüfung, ob die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung angemessen ist, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses eine Reihe von **Stresstests und Szenarien** durchgeführt, die zuvor mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden. Des Weiteren werden die verwendeten Methoden und Annahmen regelmäßig validiert und durch die Festlegung von Limits und Wesentlichkeitsgrenzen bewertet. Daneben beurteilt die Versicherungsmathematische Funktion die verwendeten Methoden und zugrunde gelegten Annahmen inklusive der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Es wurde ein mehrjähriges Stressszenario durch einen einmaligen Schock der Schadenquote simuliert und deren Auswirkung auf die Solvenzquote analysiert. Begründet durch z. B. einen starken Anstieg der Kosten von Bauteilen oder Qualitätsverschlechterungen bei Herstellern, wird ein Anstieg der

Schadenquote um bis zu 10 % unterstellt. Trotz dieses konservativen Ansatzes ist die Solvabilität der CarGarantie über den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren sichergestellt.

Des Weiteren wurden die Auswirkungen eines Reverse-Stresstests beurteilt. Dieser soll den maximalen Anstieg der Combined Ratio im Jahr 2024 aufzeigen, damit die jeweiligen USP-Faktoren bei jeweils noch 8 % liegen. Dabei wurde, unter der Annahme eines konstanten Geschäftsjahres, durch eine Rückwärtsrechnung die Schadenquote so weit gestresst, dass die unternehmensspezifischen Parameter bei exakt 8 % liegen. Hieraus resultiert ein maximal möglicher Schadenquotenanstieg von ca. 14,9 %-Punkten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Schadeninflation erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit der branchenspezifischen Inflation und wurden Maßnahmen abgeleitet, um das Risiko der Schadeninflation in Zukunft zu mindern.

Weitere im Betrachtungszeitraum durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergaben keine neuen Erkenntnisse zu wesentlichen Risiken. Daher sind aktuell keine Maßnahmen des Managements zur Steuerung der Risiken durch Anpassung der Geschäftsstrategie geplant.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird anhand der Entwicklung der Finanzvariablen, wie z. B. der Aktienkurse, Zinssätze, Immobilienpreise oder der Wechselkurse, gemessen.

CarGarantie besitzt ein diversifiziertes Kapitalanlageportfolio, das sich im Wesentlichen aus Zins-Instrumenten und Credit-Instrumenten (Unternehmensanleihen) zusammensetzt.

Ein Großteil des Portfolios von CarGarantie ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt CarGarantie sowohl dem **Zinsänderungs-** als auch dem **Spreadrisiko**. Mit dem Zinsänderungsrisiko werden Risiken aufgrund einer Veränderung der Zinsstrukturkurve beschrieben. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Das Spreadrisiko bezeichnet Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch Exponierungen in Beteiligungen. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Das Aktienrisiko bezeichnet Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien und strategischen Beteiligungen. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Weitere Exposures liegen im Immobilienbereich. Hierdurch entsteht das **Immobilienrisiko**, das Risiken aufgrund der Veränderung der Marktpreise im Immobilienbestand beschreibt.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt CarGarantie zusätzlich noch dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es

betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Ein signifikantes **Konzentrationsrisiko** kann bei der Car-Garantie Versicherungs-AG nicht beobachtet werden. Dies liegt daran, dass durch ein heterogenes Garantieproduktportfolio bei verschiedenen Herstellern in zahlreichen Ländern eine hohe Diversifikation vorliegt.

CarGarantie bewertet das eingegangene Marktrisiko mithilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter Standard. Zusätzlich führt CarGarantie noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits dem Nachweis der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen risikoorientierten Steuerung.

Das Risikoprofil im Marktrisiko von CarGarantie zum 31.12.2025 wird dominiert vom Aktienrisiko (52 %, VJ: 58 %), gefolgt vom Zinsrisiko (21 %, VJ: 13 %). Das Risikoprofil im Marktrisiko von CarGarantie zum 31.12.2025 wird dominiert vom Aktienrisiko (52 %, VJ: 58 %), gefolgt vom Zinsrisiko (21 %, VJ: 13 %). Weitere Positionen sind das Immobilienrisiko (9 %, VJ: 10 %), das Währungsrisiko (9 % VJ: 10 %) und das Spreadrisiko (9 %, VJ: 9 %). Das Marktrisiko wird, wie die individuelle Bewertung zeigt, in der Standardformel als angemessen bewertet.

Risiko	Risikoexposition GJ in % des Mkt SCR	Risikoexposition Planungszeitraum	Risikoumgang	Risikominderungs- technik
Zinsrisiko	21%	wachsend	Akzeptieren/ Mindern	Diversifizieren
Aktienrisiko	52 %	sinkend	Akzeptieren	Diversifizieren
Immobilienrisiko	9 %	sinkend	Akzeptieren	n/a
Spreadrisiko	9 %	stabil	Akzeptieren	Diversifizieren
Währungsrisiko	9 %	sinkend	Akzeptieren	n/a
Marktrisikokonzentration	0 %	stabil	Akzeptieren	Diversifizieren

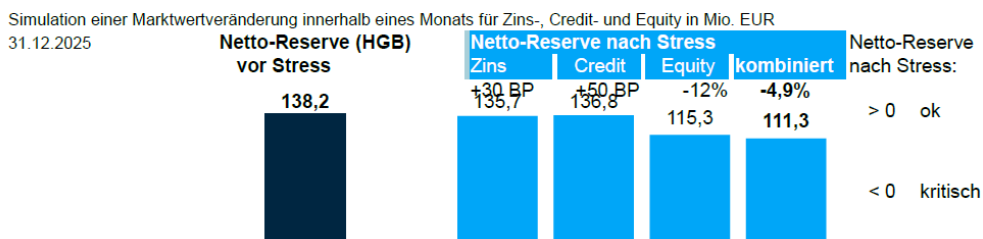
Tabelle 5: Risikoexposition der CarGarantie im Marktrisiko

Um Risiken im Marktrisiko zu mindern, wird in ein diversifiziertes Kapitalanlagenportfolio investiert. Hierzu wird jährlich eine strategische Asset-Allokation festgelegt, die im Rahmen eines monatlichen Reporting überwacht und auf dauerhafte Einhaltung hin überprüft wird.

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage liegen nur im geringen Maße vor. Das Portfolio ist weit diversifiziert. Hier unterstellt CarGarantie die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Neben der Bewertung des Marktrisikos mithilfe der Standardformel nach Solvency II wird zusätzlich noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durchgeführt. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Zur Bewertung der Abhängigkeit der Solvenzkapitalbedarf bzw. die Eigenmittel wirken. Im Rahmen von Szenarioanalysen werden Sensitivitäten kombiniert, um einen möglichen Worst-Case-Stress zu ermitteln. Dies dient der frühzeitigen Einleitung einer Gegensteuerungsmaßnahme. Hierzu werden in monatlichen internen

Stresstests Overnight-Wertveränderungen simuliert, wobei die Marktwertveränderungen aufgrund von unterschiedlichen Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve bei Festzinstiteln und aufgrund fester Wertabschläge für Eigenkapitalinstrumente und Real Estate bewertet werden. Die Zins-Sensitivität bei Festzinstiteln wird mithilfe der Modified Duration berechnet. Bei diesen internen Stresstests handelt es sich um eine rein aktivseitige Betrachtung ohne Berücksichtigung der Passivseite. Der gesamte Wertverlust eines Stressszenarios wird mit den aktuellen Bewertungsreserven verrechnet. In folgender Tabelle werden die jeweiligen Marktwertveränderungen dargestellt:



Es handelt sich um eine rein aktivseitige Betrachtung ohne Berücksichtigung der Passivseite. Der gesamte Wertverlust eines Szenarios wird mit den HGB-Bewertungsreserven verrechnet. Ein Szenario mit Netto-Reserve nach Stress kleiner als Null wird als kritisch eingestuft, wobei keine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit getroffen wird. Die Ergebnisse sollten im Rahmen des jeweiligen Kapitalmarktumfeldes und der Analyse weiterer Puffer (Substanzwerte) eingeordnet und interpretiert werden.

Zins- und Spreadstress	Mod. Duration	Spread-Aufschlag	Marktwertänderung in Mio. EUR		
Zins-Instrumente	3,4	0,3%	-3	-1	-4
Credit-Instrumente	2,7	0,8%	-3	-1	-3
Fonds (ohne Durchsicht)	2,7	0,8%	0	0	-1
Private Debt	0,0	0,8%	0	0	0

¹⁾ Der Zins- und Spreadstress orientiert sich an 2 Standardabweichungen der historischen monatlichen Zins- bzw. Spreadveränderungen (Erwartungswert = 0). Für Festzinstitel sowie Debt-Titel aus alternativen Anlagen (=Private Debt) wird die Zins-Sensitivität mit Hilfe der mod. Duration berechnet. Der Spreadstress wird auf Credit-Instrumente, Private Debt und Fonds ohne Durchsicht angewendet.

Aktienstress	Beta-Faktor	Marktwertänderung in Mio. EUR	
Aktien	1	-12,0%	-23
Infrastruktur	0,6	-7,2%	0
Geschäftspol. Investments	1,0	-12,0%	0
Private Equity	0,8	-9,6%	-21
Immobilien	0,7	-8,4%	0
Naturkapital	0,8	-9,6%	0

Der Aktien-Stress orientiert sich an 2 Standardabweichungen der historischen, monatlichen Log-Renditen des Eurostoxx50 (mit Erwartungswert >0). Für Equity-Positionen aus alternativen Anlagen (=Private Capital) und Naturkapital werden die Stresse über die o.g. Betafaktoren angepasst.

Abbildung 4: Marktwertveränderung Aktivseite nach Stress

Kapitalmarktstress-Szenario

Im Rahmen des ORSA werden zusätzliche Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht.

Kapitalmarktkrisen gehören zu den größten Herausforderungen für die Versicherungsbranche, da sie direkte Auswirkungen auf die Ergebnisse und die Solvenz von Versicherungsunternehmen haben. Eine Kapitalmarktkrise ist in der Regel nicht nur durch Preisrückgänge bei Aktien und ggf. Immobilien, sondern auch durch deutliche Spread-Ausweitungen gekennzeichnet, welche zu Preisrückgängen der festverzinslichen Wertpapiere führen und somit den Marktwert der Kapitalanlage weiter reduzieren.

Die Annahmen für die Veränderungen am Kapitalmarkt wurden aus dem EU-Bankenstresstest 2023 abgeleitet, welcher eine heftige Rezession, hohe Inflation und deutliche Spread-Ausweitungen in allen Anleihe-segmenten unterstellt. Die Aktienkurse sowie Immobilienpreise gehen infolge der Krise

ebenfalls stark zurück. Die Stressfaktoren des Kapitalmarktstress-Szenarios weichen dabei von den in den Vorjahren verwendeten Stressfaktoren des EIOPA-Double-Hit-Szenarios ab.

Im Kapitalmarktstress-Szenario wird eine voraussichtliche Quote von 222,58 % erreicht. Somit liegt die SCR-Quote immer noch sowohl über der internen Zielsetzung von 120 % als auch über der gesetzlichen Mindestanforderung.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage wird bei CarGarantie durch die gleichnamige Leitlinie abgedeckt. Die Leitlinie enthält Vorgaben für die Erfüllung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, beispielsweise zur Strategischen Asset-Allokation, dem Umgang mit Interessenkonflikten und der Diversifikation im Kapitalanlageportfolio durch Festlegung von Mischungs- und Streuungsgraden. Darüber hinaus werden in dem internen Anlagekatalog allgemeine Anlagegrundsätze festgelegt, die regeln, dass Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Qualität des gesamten Anlageportfolios sicherzustellen sind, um eine dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge gewähren zu können. Für jedes dieser Risiken wurden innerhalb des internen Anlagekatalogs angestrebte Grade definiert, die eine Kapitalanlage erfüllen muss, damit sie dem Sicherungsvermögen zugeführt werden kann. Beispielsweise hinsichtlich der Sicherheit werden Titel mit dem Rating AA- bis A- angestrebt, hinsichtlich der Liquidität wird eine Veräußerbarkeit der Kapitalanlage innerhalb eines Monats angestrebt und bezüglich der Rendite wird eine Zielrendite gemäß der letzten gültigen mittelfristigen operativen Planung im Rahmen des Asset Liability Managements (ALM) angestrebt. Die Qualität wird durch die allgemeinen Anlagegrundsätze definiert und angestrebt.

Vorgaben zum Risikomanagement im Anlagemanagement, zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage werden auf Konzernebene gemacht. Diese befinden sich in der Kapitalanlagenrichtlinie und dem Anlagekatalog.

CarGarantie hat die Vermögensanlage der Kapitalanlagen an die BarmeniaGothaer Asset Management AG ausgelagert. Diese hat die oben genannten Anforderungen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den einzelnen Assetklassen und zum Kapitalrisikomanagement umgesetzt. Außerdem bestehen Prozessbeschreibungen zu den wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen innerhalb der BarmeniaGothaer Asset Management AG.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate. Das Ausfallrisiko verteilt sich auf die einzelnen Teilbereiche Ausfall von Rückversicherern, Ausfall von Forderungen in Kapitalanlagen und Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler.

CarGarantie besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio keine derivativen Finanzinstrumente, die zur Verringerung von Risiken oder als Risikominderungstechnik eingesetzt werden. CarGarantie sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein Rückversicherungsprogramm, das ausschließlich aus Quotenverträgen besteht, die einen Teil des Portfolios an den Rückversicherer übertragen. Es entsteht

ein Ausfallrisiko, falls der Rückversicherer bei Einforderung der Beträge aus der Rückversicherung zahlungsunfähig ist. Zur Absicherung des Ausfallrisikos hat CarGarantie mit den Rückversicherungspartnern Sicherheiten, z. B. Depotstellungen oder Letter of Credits, vereinbart.

CarGarantie bewertet das eingegangene Kreditrisiko mithilfe der Standardformel nach Solvency II.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) stellen aufgrund der Sicherheiten kein Ausfallrisiko dar. Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 31 % des Ausfallrisikos aus (VJ: 36 %) und Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern machen 69 % des Ausfallrisikos aus (VJ: 64 %).

Größere Risikokonzentrationen liegen bei CarGarantie nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet.

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden ggf. im Rahmen des ORSA betrachtet.

Es gab beim Kreditrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, in denen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

Neben der ausreichenden Bedeckung ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. In den Kapitalanlagerichtlinien ist für CarGarantie ein Liquiditätslimit festgelegt. Dies bedeutet, dass ein Mindestanteil der Kapitalanlagen aus leicht liquidierbaren Anlagen bestehen muss. Das hier angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Es ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht.

Ein Liquiditätsrisiko kann nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. nicht rückversicherte Serienschäden, entstehen. Da CarGarantie keine Kumulrisiken versichert und Serienschäden oder andere unvorhersehbare Ereignisse ausschließt, hat die unternehmensindividuelle Betrachtung ergeben, dass für CarGarantie kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Das Liquiditätsrisiko wird bei CarGarantie anhand von Prognoserechnungen sowie der mittelfristigen operativen Planung gesteuert.

Die Berechnung der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien erfolgt gemäß Artikel 260 der DVO 2015/35. Es werden die gleichen Annahmen wie bei der Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt. Grundlage sind die zukünftigen Beitragseinnahmen, welche sich aus ratierlichen Produkten ergeben.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko unter Solvency II bezeichnet das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei CarGarantie erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der sogenannten Standardformel, die ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein am Markt allgemein anerkannter Standard ist.

Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen abhängt.

Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt CarGarantie eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die risikoverantwortlichen Abteilungsleiter erfassen und klassifizieren ihre operationellen Risiken dafür in der Risikoinventur.

Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operationellen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert. Er wird aus der Schadenhöhe des im Szenario durch die Risikoverantwortlichen definierten Schadenfalls und der Schadeneintrittswahrscheinlichkeit berechnet.

Die operationellen Risiken umfassen neben Risiken aus internen Prozessen und mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen auch Compliance- und Rechtsrisiken. Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind Prozessrisiken sowie die Rechtsrisiken (z. B. Veränderung der regulatorischen Anforderungen; Unklarheit bzgl. Versicherungssteuersätze im Ausland). Wesentliche Prozessrisiken sind beispielsweise das zu spätes Erkennen einer schlechten Produktpformance oder dass Abrechnungen der Mit- und Rückversicherungsverträge fehlerhaft sein könnten.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei CarGarantie nur eine untergeordnete Rolle. Im ORSA-Prozess erfolgt die Quantifizierung des unternehmensindividuellen Gesamtsolvabilitätsbedarfs anhand der Erfassung der Risiken in der Risikoinventur. Im ORSA 2025 betrug der Anteil des

operationellen Risikos am unternehmensindividuellen Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 3,1 % für 2024.

Zur Minderung der operationellen Risiken besteht ein internes Kontrollsystem (IKS, vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fordert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS.

Eine mögliche **Risikokonzentration** ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet. Epidemien oder ein Gebäudebrand könnten zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften führen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat CarGarantie einen sogenannten Business Continuity Plan erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt, wodurch mögliche Folgen reduziert werden können.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten analysiert CarGarantie weitere potenzielle Risiken. Dazu gehören insbesondere **strategische und Reputationsrisiken**.

Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, die einmal jährlich aktualisiert wird. Diese Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u. a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Verlust von Großkunden und Rahmenvereinbarungen mit Herstellern oder Importeuren
- Neugründung von Betriebsstätten
- Reputationsrisiken

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt, wie z. B.

- Analyse von Kennzahlen und Beobachtung des Kundenverhaltens
- Marktanalysen und Erstellung von Businessplänen sowie von Abweichungsanalysen
- Zentrale Vorgaben zu Standards, methodische Vorgaben und Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Optimierung von Freigabeprozessen für kommunizierte Informationen
- Laufende Auswertung aller kritischen Themen

Insgesamt spielen diese Risiken bei CarGarantie eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil wurden bereits genannt. Es bestehen keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Artikel 295 Abs. 7 DVO.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils der CarGarantie.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

CarGarantie erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei wurden die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Konkret erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 9 DVO nach IFRS gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, sofern IFRS mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG konsistent ist. Bei mehreren nach IFRS zulässigen Methoden ist diejenige anzuwenden, die konsistent zu § 74 VAG ist.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 der DVO folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- **„mark to market“:** Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind
- **„mark to model“:** konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- **alternative Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2103).

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mithilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind auch für die Ermittlung der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten bzw. Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des

Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Auf den folgenden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025.

In den Überschriften der Unterabschnitte von „D.1 Vermögenswerte“ und „D.3 Sonstige Verbindlichkeiten“ nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterkapitel zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025

Werte in TEUR	Posten	2025	2024
Vermögenswerte			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	27.961	26.143
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	526.797	459.499
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	173.739	159.549
Anleihen	R0130	313.316	268.676
<i>Staatsanleihen</i>	R0140	150.492	130.597
<i>Unternehmensanleihen</i>	R0150	140.388	117.720
<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	R0160	22.436	20.360
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.489	6.434
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	33.252	24.841
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	141.636	122.180
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		141.636	122.180
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	21.839	21.574
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.601	1.599
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	37.668	32.150
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	34.118	43.034
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.027	2.480
Vermögenswerte insgesamt	R0500	793.647	708.661
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	335.135	313.862
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	335.135	313.862
<i>Bester Schätzwert</i>	R0540	328.337	308.050
<i>Risikomarge</i>	R0550	6.798	5.812
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	15.548	16.631
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.907	5.382
Depotverbindlichkeiten	R0770	166.338	140.011
Latente Steuerschulden	R0780	12.223	7.869
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.460	2.657
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.486	2.538
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	11.446	12.167
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	553.543	501.117
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	240.104	207.543

Tabelle 6: Vergleich der Bilanzpositionen Solvency II und HGB 2025 zu 2024

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

Immaterielle Vermögenswerte	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	-	-	27	88	-

Tabelle 7: Immaterielle Vermögenswerte nach Solvency II und HGB

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß Artikel 12 Nr. 2 DVO unter Solvency II mit null bewertet. Die Ausnahmetatbestände des Artikel 12 Nr. 2 DVO kommen nicht zur Anwendung, da die immateriellen Vermögensgegenstände weder einzeln veräußert werden können noch auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände gehandelt werden.

Die handelsrechtliche Bewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt gemäß den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB. Sie werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Der Wertansatz immaterieller Vermögenswerte im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt 27 TEUR. Dabei handelt es sich überwiegend um Software. Diese dürfen in der Solvabilitätsübersicht aus zuvor erläuterten Gründen nicht aktiviert werden.

D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern berücksichtigt.

Die aktiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf niedrigere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie höhere Wertansätze bei den Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 DVO. **Aktive latente Steuern** werden nur dann bilanziert, wenn eine Verrechnung mit künftigen steuerpflichtigen Gewinnen wahrscheinlich ist. Durch die Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden in der Handelsbilanz keine aktiven latenten Steuern per 31.12.2025 aktiviert.

Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2025 werden im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ erläutert.

D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen R0050

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	-	-	224	106	-

Tabelle 8: Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch

Vermögensgegenstände gedeckt sind, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Für die handelsrechtliche Bewertung werden die Altersteilzeitverpflichtungen mit dem korrespondierenden Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sowie den dazugehörigen Aufwendungen in Höhe von 137 TEUR mit Erträgen in Höhe von 133 TEUR verrechnet. Für die ausschließlich zur Absicherung der Altersteilzeitverpflichtungen abgeschlossene Rückdeckungsversicherung erfolgte eine Saldierung mit den Verpflichtungen. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um qualifizierte Versicherungsverträge gemäß IAS 19.8 und somit nicht um Planvermögen. Nach Solvency II erfolgt keine Saldierung mit den korrespondierenden Altersteilzeitverpflichtungen. Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

D.1.4 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	27.961	26.143	23.699	23.393	4.262

Tabelle 9: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf nach Solvency II und HGB

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf umfassen selbst genutzte Grundstücke und Bauten sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z. B. Inventar und EDV-Anlagen.

Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Für die Sachanlagen wird aus Wesentlichkeitsgründen der HGB-Wertansatz in die Solvenzbilanz übernommen.

Der Wertansatz für Immobilien erfolgt zu Zeitwerten gemäß eingeholtem Verkehrswertgutachten eines Sachverständigen. Der Zeitwert der bereits bestehenden selbst genutzten Grundstücke und Geschäftsgebäude wurde durch ein Verkehrswertgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen mit Datum vom 01.09.2025 ermittelt. Hieraus entsteht der Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB.

Gemäß den Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen sind die Vorräte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Bilanzposten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420“ zu erfassen.

D.1.5 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Die CarGarantie hat keine Immobilien nach Solvency II und HGB bilanziert.

D.1.6 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	173.739	159.549	28.049	28.049	145.690

Tabelle 10: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen nach Solvency II und HGB

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB.

Da kein aktiver Markt vorliegt, wird der Zeitwert der **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen** nach dem Ertragswertverfahren gemäß Standard IDW HFA RS 10 in der Solvenzbilanz vorgenommen. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen

Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Artikel 13 Abs. 6 DVO korrigiert.

D.1.7 Aktien R0100

Die CG Car Garantie hält keine Aktien und hat demzufolge keine Werte nach Solvency II bilanziert.

D.1.8 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden grundsätzlich auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Soweit keine Marktnotierungen für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale vorliegen, wird die Barwertmethode als Bewertungsmethode verwendet, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

D.1.8.1 Staatsanleihen R0140

Staatsanleihen	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	150.492	130.597	158.417	139.731	- 7.925

Tabelle 11: Staatsanleihen nach Solvency II und HGB

Diesem Posten (**Staatsanleihen**) sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen
- Namensschuldverschreibungen
- Schuldscheinforderungen

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 100 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert dieser Bestände und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt -7.925 TEUR.

Hierbei sind 9.201 TEUR auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und 1.276 TEUR auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird nach Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während nach HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – Abgegrenzte Zinsen und Mieten – zugeführt wird.

D.1.8.2 Unternehmensanleihen R0150

Unternehmensanleihen	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	140.388	117.720	141.700	119.421	- 1.311

Tabelle 12: Unternehmensanleihen

Diesem Posten (**Unternehmensanleihen**) sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen
- Namensschuldverschreibungen
- Schuldscheinforderungen

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 100 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert dieser Bestände und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt -1.311 TEUR.

Hierbei sind 2.678 TEUR auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und 1.366 TEUR auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – Abgegrenzte Zinsen und Mieten – zugeführt wird.

D.1.8.3 Strukturierte Schuldtitel R0160

Strukturierte Schuldtitel	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	22.436	20.360	22.099	20.363	337

Tabelle 13: Strukturierte Schuldtitel

Diesem Posten (**Strukturierte Schuldtitel**) sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus dem HGB-Bilanzposten „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ zugeordnet.

Bei einem strukturierten Produkt wird ein derivatives Finanzinstrument (z. B. eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (z. B. einer Anleihe) kombiniert.

Nach Solvency II wird unter der Position „Strukturierte Schuldtitel“ der jeweilige Marktwert ausgewiesen, wobei keine Zerlegung dieser Schuldtitel erfolgt.

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten werden strukturierte Schuldtitel nach dem Anschaffungskostenprinzip gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet.

D.1.9 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Organismen für gemeinsame Anlagen	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	6.489	6.434	6.836	6.786	- 347

Tabelle 14: Organismen für gemeinsame Anlagen nach Solvency II und HGB

Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** beinhalten Investmentfonds in Form von Aktienfonds und Rentenfonds.

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt zum Marktwert (Börsenwert, von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelter Rücknahmepreis). Der Unterschied in der Bewertung zu den Wertansätzen in der Rechnungslegung nach HGB bei den Rentenfonds besteht darin, dass nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten, ggf. unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB, mit dem niedrigeren Kurswert bewertet wird. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

D.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	33.252	24.841	33.252	24.841	-

Tabelle 15: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten nach Solvency II und HGB

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten (**Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**) erfolgt generell zu 100 % des Nennwerts. Unterschiede in der Bewertung gegenüber den Wertansätzen in der Rechnungslegung HGB sind nicht vorhanden.

D.1.11 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	141.636	122.180	150.014	127.445	- 8.378
...davon Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	141.636	122.180	150.014	127.445	- 8.378

Tabelle 16: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II und HGB

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Bruttobilanz. Der Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** aktiviert. Unter HGB wird der Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft mit den zugehörigen Rückstellungen saldiert. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt. Diese Berechnung basiert auf den Brutto-Best-Estimates für Schaden- und Prämienrückstellungen sowie den vertraglich vereinbarten Rückversicherungsquoten.

D.1.12 Depotforderungen R0350

Depotforderungen	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	-	-	1.774	1.860	- 1.774

Tabelle 17: Depotforderungen nach Solvency II und HGB

Die **Depotforderungen** aus HGB stellen nach Solvency II keine Bar- oder Wertschriftendepots dar und sind somit in der Solvabilitätsübersicht nicht ansetzbar. Die Bewertung unter HGB erfolgt zum Nennwert. Eine Aufrechnung von Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten findet nicht statt.

D.1.13 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	21.839	21.574	21.839	21.574	-

Tabelle 18: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern nach Solvency II und HGB

Forderungen **gegenüber Versicherungen und Vermittlern** werden unter Solvency II gemäß HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Für den Posten werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen.

D.1.14 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Forderungen gegenüber Rückversicherern	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	1.601	1.599	2.305	3.057	- 704

Tabelle 19: Forderungen gegenüber Rückversicherern und nach Solvency II und HGB

In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsforderungen aus der übernommenen Rückversicherung in den **Forderungen gegenüber Rückversicherern** ausgewiesen. Im Falle eines vorliegenden Depots wird unter Solvency II, im Unterschied zu HGB, der Saldo der Prämien- und Schadenzahlungen als Forderungen gegenüber Rückversicherern angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt zum Nennwert. Für den Posten werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen.

D.1.15 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	37.668	32.150	36.155	30.852	1.513

Tabelle 20: Forderungen (Handel, nicht Versicherung) nach Solvency II und HGB

Innerhalb der sonstigen **Forderungen (Forderungen Handel, nicht Versicherung)** werden die abgegrenzten Zinsen und Mieten, die Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung hinzugerechnet. Für den Wertansatz werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen.

D.1.16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	34.118	43.034	34.118	43.034	-

Tabelle 21: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Solvency II und HGB

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

D.1.17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	2.027	2.480	4.976	4.851	- 2.949

Tabelle 22: Sonstige Vermögenswerte nach Solvency II und HGB

Der Bilanzposten Sonstige Vermögenswerte (**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**) umfasst folgende Positionen:

- Abgegrenzte Zinsen und Mieten (HGB)
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
- Vorräte

Zinsabgrenzungen für Inhaberschuldverschreibungen werden unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet. Der Anteil an Zinsabgrenzungen für Festgelder wird hingegen in den Sonstigen Vermögenswerten berücksichtigt. Gemäß HGB erfolgt die Zinsabgrenzung unter den Sonstigen Vermögenswerten.

Rechnungsabgrenzungsposten werden unter Solvency II und handelsrechtlich zum Nominalbetrag bewertet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter **Rückstellungen** versteht man im Allgemeinen Verbindlichkeiten oder auch Aufwendungen eines Unternehmens, deren Höhe wie auch der Zeitpunkt ihres Eintretens unbekannt sind. Sie werden gebildet, um zukünftige Ausgaben zu decken.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II der CG Car-Garantie Versicherungs-AG setzen sich zusammen aus den Best Estimates der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie der Risikomarge.

Non-Life Technical Provisions (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Prämienrückstellungen			
Prämienrückstellungen Brutto	301.285	285.072	16.213
...Prämienrückstellungen Netto	170.694	171.793	-1.099
Schadenrückstellungen			
Schadenrückstellungen Brutto	27.052	22.978	4.075
...Schadenrückstellungen Netto	16.007	14.077	1.930
Risikomarge			
Total	6.065	5.812	252
Technical provisions			
Total	334.402	313.862	20.540

Tabelle 23: Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen 2025 im Vergleich zu 2024

Aufgrund des Geschäftsmodells der CarGarantie umfassen die Prämienrückstellungen den größten Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Gegensatz dazu nehmen die Schadenrückstellungen eine untergeordnete Rolle ein.

Der Anstieg der Prämien- und Schadenrückstellungen im Jahr 2025, im Vergleich zu 2024, erklärt sich insbesondere durch inflationsbedingte Preisanpassungen von Fahrzeugbauteilen sowie gestiegene Schadenfrequenzen. Der leichte Anstieg der Risikomarge geht auf das Ansetzen von höheren unternehmensspezifischen Parametern im Jahr 2025 zurück.

Eine ausführliche Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft ist im beigefügten QRT S.17.01 enthalten.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Hieraus wird die benötigte Rückstellung abgeleitet. Die Rückstellungen werden bei der CarGarantie getrennt nach homogenen Risikogruppen berechnet und anschließend zu einer Gesamtrückstellung aggregiert.

Die **Prämienrückstellung** umfasst Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die homogenen Risikogruppen mit einer hinreichend großen Schadenhistorie erfolgt die Berechnung der Prämienrückstellung mit anerkannten aktuariellen Reservierungsverfahren, bei denen, basierend auf historischen Zahlungsinformationen, Endschadenstände und Auszahlungsmuster geschätzt werden. Ansonsten wird als Ansatz das vereinfachte Verfahren nach der Leitlinie zur Bewertung der Best-Estimate-Prämienrückstellung angewendet. Mithilfe einer für die Zwecke von Solvency II von der EIOPA ausgewählten Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert berechnet.

Für jede homogene Risikogruppe erfolgt die Berechnung der **Schadenrückstellung** mithilfe der besten Schätzwerte für die bereits eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Schäden. Die so bestimmten Zahlungsströme werden anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag diskontiert.

Die Berechnung der **Risikomarge** erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital-(CoC-)Ansatzes. Es wird dabei vom folgenden Szenario ausgegangen, dass der Versicherungsbestand auf ein Referenzunternehmen übertragen wird. Die Risikomarge dient hier zur Abdeckung der Solvenzkapitalanforderung für die Abwicklung des bestehenden Versicherungsbestandes ohne weiteres Neugeschäft. Die berechneten

Kapitalkosten werden anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Marktzinskurve diskontiert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf getroffenen Annahmen über die zukünftigen Entwicklungen. Der Grad der Unsicherheit resultiert aus den möglichen Abweichungen der tatsächlichen Aufwände (in der Zukunft) zu den heute prognostizierten. Gründe hierfür sind z. B. Nachmeldungen von Schäden oder besondere Schadenereignisse (Qualitätsmängel) oder ein Anstieg der unternehmensinternen Kosten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- bzw. Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Bei der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht ergeben sich wesentliche Unterschiede. Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird ein kalkulierter Reservewert für die bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen (Prämienrückstellungen) und eine Rückstellung auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen (Schadenrückstellungen) gebildet.

Im Gegensatz dazu werden nach HGB die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis einer Einzelschadenreserve angesetzt, zusätzlich mit einer Spätschadenreserve. Des Weiteren erfolgt bei der Berechnung der Beitragsüberträge eine Berücksichtigung des Kostenabzugs der Provisionsaufwendungen. Bei der Festlegung der Reserven werden keinerlei Diskontierungseffekte berücksichtigt.

Folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung von Solvency II und HGB der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (RV).

Sonstige Kraftfahrt (in TEUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	334.402	391.053	313.862	359.444
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	141.636	150.014	122.180	127.445

Tabelle 24: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Vorjahr nach Solvency II und HGB

Derzeit sind keine Maßnahmen des Managements zur Steuerung der Risiken in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen geplant.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	15.548	16.631	15.548	16.631	-

Tabelle 25: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II und HGB

Die Solvenzbilanzposition **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Rückstellungen für Sondervergütungen an Mitarbeiter sowie Rückstellungen für Urlaub und Provisionen. Der Wert in der Solvenzbilanz entspricht dem Wert in HGB, in dem die

Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt werden. Für den Wertansatz werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Rentenzahlungsverpflichtungen	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	4.907	5.382	5.101	5.364	- 194

Tabelle 26: Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II und HGB

Der Wert der **Rentenzahlungsverpflichtungen** in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Wert und den ATZ-Verpflichtungen. Die Bewertung der Altersversorgungssysteme erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Eine Saldierung der Rentenzahlungsverpflichtungen mit der Rückdeckungsversicherung erfolgt nicht. Rentenzahlungsverpflichtungen werden unter HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten R0770

Depotverbindlichkeiten	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	166.338	140.011	166.338	140.011	-

Tabelle 27: Depotverbindlichkeiten nach Solvency II und HGB

Für die **Depotverbindlichkeiten** wird der Wert unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Für den Wertansatz werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen. Es bestehen keine Unterschiede.

D.3.4 Latente Steuerschulden R0780

Latente Steuerschulden	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	12.223	7.869	-	-	12.223

Tabelle 28: Latente Steuerschulden nach Solvency II und HGB

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. **passiven latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt nach Artikel 15 DVO. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz und werden saldiert ausgewiesen. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Die Bewertung unter HGB erfolgt gemäß § 274 HGB.

Ein latenter Steueranspruch von 8.191 TEUR sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von 20.414 TEUR führen folglich zu einem Passivüberhang bzw. einem Ausweis der latenten Steuerschuld in Höhe von 12.223 TEUR.

Die Entwicklung der latenten Steuerschulden resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und den Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Abschnitten entnommen werden.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	4.460	2.657	4.460	2.657	-

Tabelle 29: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nach Solvency II und HGB

Die Bilanzposition **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Verbindlichkeiten werden in Solvency II unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Für den Wertansatz werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	3.486	2.538	3.486	2.538	-

Tabelle 30: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern nach Solvency II und HGB

Die Bilanzposition **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern** umfasst die Abrechnungsverbindlichkeiten. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Rückversicherer in den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. In der letzten Meldung waren diese noch in den Best Estimates inkludiert und seit dem vierten Quartal 2024 werden diese nun separat ausgewiesen. Für Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt der Wertansatz unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB.

D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Solvency II		HGB		Differenz 2025
	2025	2024	2025	2024	
in TEUR	11.446	12.167	11.446	12.167	-

Tabelle 31: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB

Die **Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten** werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Sie beinhalten überwiegend Verbindlichkeiten aus Steuern und sozialer Sicherheit sowie Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft. Für den Wertansatz werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, werden grundsätzlich nach den von der Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards erfasst.

Bei den Kapitalanlagen stehen nicht immer notierte Marktpreise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 zur Verfügung, in diesen Fällen werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen. Dies ist insbesondere bei einzelnen Kapitalanlageklassen der Fall.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse oder Hinweise auf Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf praktizierte Vorgehensweisen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung strebt CarGarantie eine Eigenmittelausstattung in Höhe der von der Unternehmensleitung festgelegten Mindestbedeckungsquote an.

Da sowohl die aufsichtsrechtlich geforderten als auch die von der Unternehmensleitung festgelegten Mindestbedeckungsquoten übertroffen werden, besteht derzeit keine Notwendigkeit für eine Erhöhung der Eigenmittel oder eine Änderung der Eigenmittelstruktur.

Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z. B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tier-Klasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel von CarGarantie werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte „Tiers“ eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklasse. Einteilungskriterium sind gemäß § 92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen entsprechend geringer.

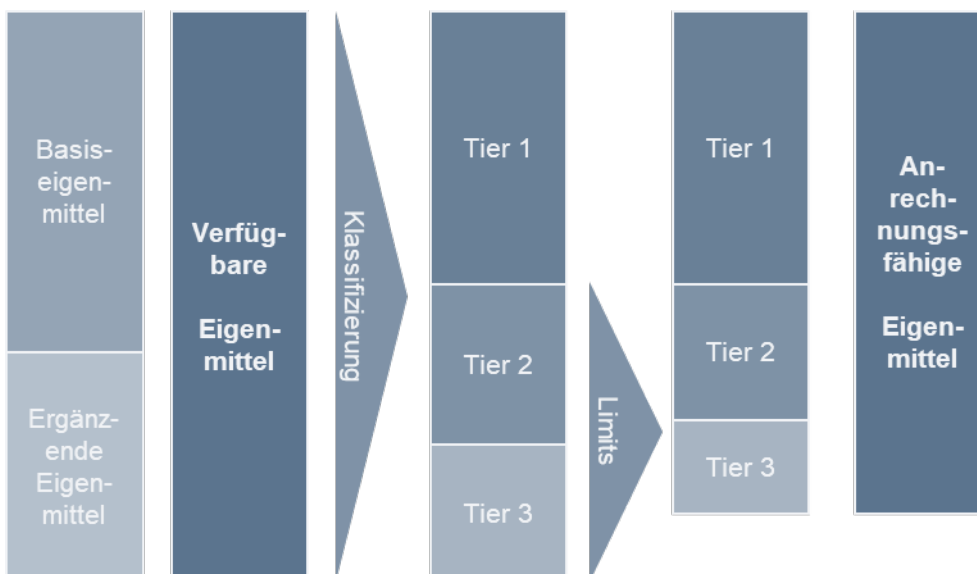


Abbildung 5: Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3 falls notwendig nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen maximal 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen maximal 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält, als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.

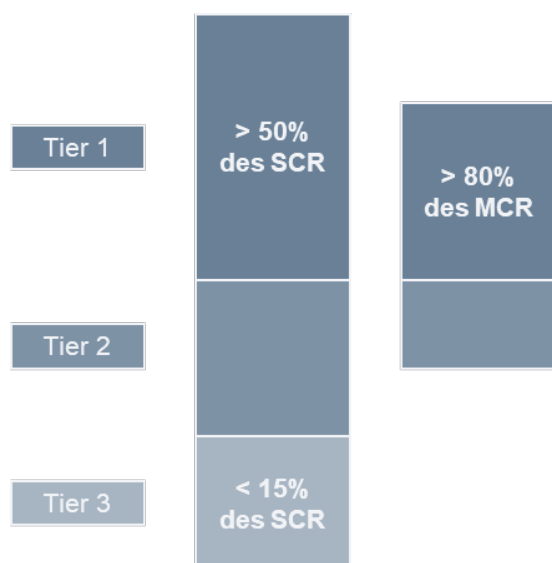


Abbildung 6: Eigenmittelbegrenzungen

Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, könnten zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel, das sind ergänzende Eigenmittel, vorhanden sein. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Kategorie schlechter als diejenige, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2025 Wert in TEUR	Eigenmittel für MCR	Eigenmittel für SCR
Tier 1	218.705	218.705
Tier 2	-	-
Tier 3	-	-
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	218.705	218.705

Tabelle 32: Eigenmittelübersicht

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management zur Planung, Klassifizierung

und Anrechnung von Eigenmitteln. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar. CarGarantie verfügt über Eigenmittel der Kategorie Tier 1, bestehend aus Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt für SCR und MCR anrechenbar.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Unternehmensabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen bzw. in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Abzugsposten für die Solvency-II-Eigenmittel existieren nicht. Alle Bilanzpositionen unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit. Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen oder deren Zuführung zur Verbesserung der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt und mit den Aktionären abgestimmt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung entscheiden die Gremien entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

CarGarantie verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Netto-SCR Wert in TEUR	2025	2024
Marktrisiko	53.188	47.123
Gegenparteiausfallrisiko	5.007	5.365
Nichtlebensvt. Risiko	50.652	42.577
Diversifikationseffekt	-24.269	-21.443
Basis SCR	84.578	73.622
Operationelles Risiko	9.850	9.241
Verlustrückstellungen latente Steuern	-12.223	-7.869
Solvvenzkapitalanforderungen	82.205	74.994
Mindestkapitalanforderungen	28.563	28.383

Tabelle 33: Solvenzkapital nach Risikomodul für 2025 und 2024

Die einzelnen Risikomodule werden gemäß der Standardformel berechnet. Nach § 109 Abs. 2 VAG wird für das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko durch den Einsatz von unternehmensspezifischen Parametern von der Standardformel abgewichen. Ansonsten werden keine weiteren Vereinfachungen angewandt.



Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff „Risikokapitalanforderung“ wird synonym verwendet. Das SCR wird mithilfe der Standardformel berechnet.

CarGarantie berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand der linearen Formel des Standardmodells. Zur **Berechnung der Mindestkapitalanforderungen** werden die Höhe der verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und die der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen als Inputdaten verwendet. Dabei sind die zentralen Inputgrößen für die Berechnung im Anhang QRT 5.28.01.01 aufgeführt. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.



Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt eine regulatorische Untergrenze. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	2025	2024
Wert in TEUR		
gebuchte Netto-Prämien der letzten 12 Monate	194.133	192.565
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	186.701	185.870

Tabelle 34: Inputdaten zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen für 2025 und 2024

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung werden von CarGarantie erfüllt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

CarGarantie verwendet ausschließlich das Standardmodell, sodass es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

CarGarantie erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Anhang

S.02.01. – Bilanz

Vermögenswerte		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	27.961
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	526.797
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	173.739
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	313.316
Staatsanleihen	R0140	150.492
Unternehmensanleihen	R0150	140.388
Strukturierte Schuldtitel	R0160	22.436
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.489
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	33.252
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	141.636
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	141.636
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	141.636
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	21.839
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.601
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	37.668
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	34.118
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.027
Vermögenswerte insgesamt	R0500	793.647

Verbindlichkeiten		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	335.135
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	335.135
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	328.337
Risikomarge	R0550	6.798
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Andere Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	15.548
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.907
Depotverbindlichkeiten	R0770	166.338
Latente Steuerschulden	R0780	12.223
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.460
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.486
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	11.446
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	553.542
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	240.105

S.04.05. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Wichtigste 5 Länder: Nichtlebensversicherung					
		Herkunftsland	Österreich	Frankreich	Belgien	Italien	Schweiz
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
Gebuchte Prämien							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	298.352	9.784	11.924	5.540	13.517	10.670
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien — brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	259.921	13.099	10.902	7.828	11.600	10.243
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	155.726	10.377	6.248	4.732	6.440	5.823
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	105.302	4.294	3.992	2.793	4.597	3.451
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					351.624				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					1.029				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140					158.520				
Netto	R0200					194.133				
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					317.683				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					803				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240					137.066				
Netto	R0300					181.420				
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					191.958				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					186				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340					76.251				
Netto	R0400					115.892				
Angefallene Aufwendungen	R0550					75.276				
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
in Tsd. Euro		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								351.624
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								1.029
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								158.520
Netto	R0200								194.133
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								317.683
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								803
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								137.066
Netto	R0300								181.420
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								191.958
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								186
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								76.251
Netto	R0400								115.892
Angefallene Aufwendungen	R0550								75.276
Sonstige Aufwendungen	R1200								1.231
Gesamtaufwendungen	R1300								76.507

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060					301.285				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140					130.591				
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150					170.694				
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160					27.052				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240					11.045				
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250					16.007				
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260					328.337				
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270					186.701				
Risikomarge	R0280					6.065				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Beste Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320					334.402				
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330					141.636				
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340					192.766				

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
in Tsd. Euro		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								301.285
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								130.591
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								170.694
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								27.052
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								11.045
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								16.007
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								328.337
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								186.701
Risikomarge	R0280								6.065
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							334.402
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							141.636
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							192.766

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungs- jahr	Z0020	Schaden- jahr
-------------------------------------	--------------	------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag in Tsd. Euro)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100												
N-9	R0160	112.129	10.989	178	40	12	5	2	27	0	0	0	123.381
N-8	R0170	96.370	10.941	260	36	19	10	31	0	0		0	107.666
N-7	R0180	91.985	12.880	257	70	8	24	0	2			2	105.226
N-6	R0190	93.815	12.917	315	98	12	5	0				0	107.161
N-5	R0200	94.144	10.008	246	22	29	4					4	104.453
N-4	R0210	98.319	14.694	255	71	28						28	113.368
N-3	R0220	105.130	17.979	364	155							155	123.628
N-2	R0230	129.764	23.590	569								569	153.923
N-1	R0240	156.165	27.228									27.228	183.393
N	R0250	166.454										166.454	166.454
	Gesamt											194.440	1.288.653

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag in Tsd. Euro)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100											
N-9	R0160											
N-8	R0170											
N-7	R0180											
N-6	R0190											
N-5	R0200											
N-4	R0210											
N-3	R0220											
N-2	R0230											
N-1	R0240											
N	R0250	27.365										27.052
	Gesamt											27.052

S.23.01. – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.225	6.225			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	28.000	28.000			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	184.480	184.480			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	218.705	218.705	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	218.705	218.705	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	218.705	218.705	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	218.705	218.705	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	218.705	218.705	0	0	
SCR	R0580	82.205				
MCR	R0600	28.563				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	266,05%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	765,70%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	240.105
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	21.400
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	34.225
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	184.480
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	20.657
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	20.657

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Basissolvenzkapitalanforderung		Basissolvenzkapitalanforderung (brutto)	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	53.188	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.007	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	50.652	
Diversifikation	R0060	-24.269	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	84.578	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	9.850
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-12.223
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	82.205
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge -Artikel 37 Absatz1 Typ A		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge -Artikel 37 Absatz1 Typ B		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge -Artikel 37 Absatz1 Typ C		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge -Artikel 37 Absatz1 Typ D		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	82.205
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	1- ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-12.223
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-12.223
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Maximale LAC DT	R0690	-25.545

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	28.563		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		186.701	194.133
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	28.563	
SCR	R0310	82.205	
MCR-Obergrenze	R0320	36.992	
MCR-Untergrenze	R0330	20.551	
Kombinierte MCR	R0340	28.563	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700	
Mindestkapitalanforderung	R0400	28.563	

Bericht über die Finanzlage (Public Disclosure) der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Schweiz mit Sitz in Therwil

Neben den Angaben im Hauptteil des Berichts, in dessen Aussagen die Niederlassung Therwil implizit berücksichtigt ist, werden in diesem Anhang zusätzlich Informationen zur Schweizer Zweigniederlassung sowie quantitative Informationen zum Unternehmenserfolg der Schweizer Zweigniederlassung angegeben und erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Schweiz, mit Sitz in Therwil, betreibt die Sonstige Sachversicherung. Sie ist eine unselbstständige Betriebsstätte der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Freiburg, welche die Sonstige Sachversicherung (Reparaturkostenversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen und E-Bikes) und Sonstige Schadenversicherung (Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen) in Deutschland und durch Niederlassungen in Österreich, Italien, Belgien, Frankreich und Spanien sowie im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Bulgarien, Luxemburg, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Portugal, Polen, Ungarn, Kroatien, Dänemark, den Niederlanden und Tschechien betreibt.

Gemäß Artikel 28 VAG (Schweiz) wurde folgende Prüfgesellschaft nach Artikel 24 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes vom 22. Juni 2007 mit der Prüfung beauftragt:

Abschlussprüfer

Forvis Mazars AG

Kalandergasse 4

CH-8045 Zürich

B. Unternehmenserfolg

Die Pkw-Neuzulassungszahlen in der Europäischen Union haben im Geschäftsjahr 2025 leicht zugelegt. Somit wurden mit 10,8 Mio. Neuzulassungen 1,8 % mehr neu Pkws zugelassen als im Vorjahr. Unter den drei größten Automobilmärkten verzeichnete lediglich Spanien (+12,9 %) und Deutschland (+1,4 %) einen Anstieg, die Märkte gefolgt von Rückgängen in Frankreich (-5,0 %) und Italien (-2,1 %). hatten jeweils rückläufige Neuzulassungszahlen. Die Neuzulassungszahlen in der Schweiz waren ebenfalls rückläufig. Diese lagen -2,4 % unter dem Vorjahresniveau.

Entsprechend des Marktindikators, den Neuzulassungszahlen, sinken in der Zweigniederlassung Therwil die Neuvertragsstückzahlen (ohne das Reifengeschäft) um -6,6 %.

Sowohl die gebuchten als auch die verdienten Beiträge konnten aufgrund von Prämienanpassungen um 6,4 % auf 9,92 Mio. CHF (VJ 9,32 Mio. CHF) bzw. um 9,3 % auf 9,64 Mio. CHF (VJ 8,82 Mio. CHF) im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Der Bruttoschadenaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 % auf 5,96 Mio. CHF (VJ 5,30 Mio. CHF). Aufgrund der im Verhältnis stärker gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den verdienten Bruttoprämien kommt es zu einem Anstieg der bilanziellen Schadenquote auf 61,84 % im Geschäftsjahr (VJ 60,04 %). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 % und betragen 5,69 Mio. CHF (VJ 5,23 Mio. CHF).

Die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 8,6 % auf 2,82 Mio. CHF (VJ 3,09 Mio. CHF). Der Rückgang ist hauptsächlich auf die gesunkenen Aufwendungen aus der Personaldienstleistungsverrechnung innerhalb der CG-Gruppe zurückzuführen. Die Kostenquote betrug im Geschäftsjahr 29,3 % (VJ 35,0 %).

Aus dem Rückversicherungsgeschäft resultierte ein Ergebnis von 184 TCHF (VJ 53 TCHF).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 18 TCHF (VJ 13 TCHF). Die durchschnittliche laufende Rendite der Kapitalanlagen einschließlich Amortisation betrug im Geschäftsjahr 0,3 % (VJ 0,4 %).

Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresüberschuss von 961 TCHF (VJ 376 TCHF).

C. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

